



# Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 10.7.2024  
**Nr. 28**

## INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Schmuttergruppe; Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2024
- 27. Sitzung des Ausschusses für Personal, EDV und Organisation
- Guter Rat für Unternehmen und Existenzgründende aus dem Landkreis Augsburg

Herausgeber und Druck:  
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 3102 2590  
Erscheint in der Regel jede Woche.  
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:  
Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 bis 17.30 Uhr

## **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**

**Herrn und Frau  
Ingo und Rebekka Niederreither  
Steppacher Str. 19  
86420 Diedorf**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **27.06.2024 Az. Nr. 1-1363-2024-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Errichtung eines Wintergartens an bestehendes Einfamilienhaus" auf dem Grundstück Fl.Nr. 721/210 der Gemarkung Diedorf entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 27.06.2024 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.
2. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 "Augsburger Straße" der Gemeinde Diedorf werden folgende Befreiungen erteilt:
  - 2.1. Der geplante Wintergarten darf wie beantragt und in den Plänen dargestellt die Baugrenze mit einer Fläche von 12,20 m<sup>2</sup> überschreiten.
  - 2.2. Der geplante Wintergarten darf wie beantragt und in den Plänen dargestellt mit einem Glas-Pulldach und einer Dachneigung von 5°, anstelle des festgesetzten ziegelgedeckten Satteldachs mit einer Dachneigung von 40 - 48°, errichtet werden.
  - 2.3. Die GRZ darf wie beantragt 0,44 anstelle der maximal zulässigen 0,35 betragen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,  
86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 27.06.2024

## **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**

**Landkreis Augsburg  
Prinzregentenplatz 4  
86150 Augsburg**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **01.07.2024 Az. Nr. 2-950-2024-SO-200** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Zustimmung für das Vorhaben "Franziskusschule Gersthofen - Antrag auf Durchführung eines Zustimmungsverfahrens (Art. 73 BayBO) zur Errichtung einer Schulcontaineranlage mit 4 Klassenzimmern" auf dem Grundstück Fl. Nr. 719/6 der Gemarkung Gersthofen entsprechend den mit dem Vermerk vom 01.07.2024 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.
2. Von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen: Die Tiefe der Abstandsfläche vor der nördlichen Außenwand des beantragten Schulcontainers wird auf einer Länge von 32,985 m zum Grundstück mit der Flur-Nr. 714/36 der Gemarkung Gersthofen auf eine Tiefe von 2,51 m statt der erforderlichen 3,0 m - 3,51 m reduziert. [24,57 m<sup>2</sup> Fläche]

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,  
86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder

elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

#### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 01.07.2024

---

#### **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**

**Frau  
Ingrid Hohenberger**

#### **Mozartstr. 9 86368 Gersthofen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **02.07.2024 Az. Nr. 2-1219-2024-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Erweiterung des bestehenden Balkons mit Überdachung" auf dem Grundstück Fl. Nr. 1036/1 der Gemarkung Gersthofen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 02.07.2024 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.
2. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.9 "Zwischen der Feldstr. im Süden, der Flurstr. im Norden, der Brahmstr. im Westen und dem Qüergässchen im Osten" der Stadt Gersthofen werden folgende Befreiungen erteilt:
  - 2.1. Der überdachte Balkon darf mit einem Pultdach errichtet werden.
  - 2.2. Der überdachte Balkon darf mit 7 Grad Dachneigung errichtet werden.
  - 2.3. Der überdachte Balkon darf mit einer Dacheindeckung aus Plexiglas-Platten errichtet werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

#### **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,  
86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist

nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

#### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 02.07.2024

---

#### **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**

**Gemeinde Untermeitingen  
Von-Imhof-Str. 6  
86836 Untermeitingen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid

vom **02.07.2024 Az. Nr. 4-2354-2023-BA-120** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Erweiterung der Sporthalle" auf den Grundstücken Fl.Nr. 1820, 1829 der Gemarkung Untermeitingen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 02.07.2024 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

2. Die Baugenehmigung wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass das Bauvorhaben auf einem Grundstück zum Liegen kommt und der unteren Bauaufsichtsbehörde ein Nachweis hierüber vorgelegt wird.

3. Von Art. 28 (2) BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:

Die Sporthalle darf als ein Brandabschnitt mit Längen von ca. 55 m und ca. 42 m statt 40 m erweitert werden.

4. Von Art. 28 (5) BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:

Die Brandwand 2, welche nun erweitert und in Teilbereichen erneuert wird, darf weiterhin lediglich bis zur Decke des Zwischenbaus, und nicht wie gemäß BayBO erforderlich, bis dicht unter die Dachhaut der Sporthalle geführt werden.

5. Von Art. 29 (4) Nr. 2 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:

Die Sporthalle auf Untergeschoß-Ebene darf in offener Verbindung zu den EG-Räumen belassen werden.

6. Von Art. 33 (2) Nr. 2 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:

Die Rettungsweglängen aus dem KG des Zwischenbaus dürfen bis zu 52 m statt maximal 35 m ins Freie betragen.

7. Von Art. 34 (1) Nr. 2 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:

Der Flur im KG (Bereich TR 1) sowie der „Turnschuhgang“ im EG (Bereich Gymnastikraum) dürfen ohne Ausbildung als notwendige Flure errichtet werden.

8. Von Art. 33 (1) Nr. 2 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:

Die notwendigen Treppen TR 1 (bestehende Treppe im Bereich Sporthalle) und TR 3 (im Bereich Mittagsbetreuung, Zwischenbau) dürfen ohne notwendigen Treppenraum belassen werden.

9. Von Art. 33 (6) Nr. 2 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:

Die Türen zur Sporthalle dürfen als vollwandig, dicht- und selbstschließende und zum Behinderten WC als vollwandig und dichtschießende Türen vorgesehen werden. Erforderlich wären feuerhemmende, dicht- und selbstschließende Türen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,  
86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der

Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

#### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 02.07.2024

**Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung des  
Wasserzweckverbandes  
Schmuttergruppe; Landkreis  
Augsburg, für das Haushaltsjahr  
2024**

I. Siehe Anlage 1.

II. Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 24.06.2024 genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schäfflerstr. 6, 86695

Nordendorf innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Augsburg, den 03.07.2024

---

## **27. Sitzung des Ausschusses für Personal, EDV und Organisation**

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 15.07.2024 um 09:30 Uhr**  
**im Landratsamt Augsburg, Großer**  
**Sitzungssaal B 1.84**

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personal, EDV und Organisation vom 08.04.2024
- 2 Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Augsburg, 03.07.2024

---

## **Guter Rat für Unternehmen und Existenzgründende aus dem Landkreis Augsburg**

### **Beratungstermin der Aktiven Senioren im Juli**

Am Montag, 15. Juli 2024, halten die „Aktiven Senioren Bayern e. V.“ wieder einen Sprechtag im Landkreis Augsburg ab. Kleine und mittelständische Firmen sowie Existenzgründende haben die Möglichkeit, sich kostenlos in Firmenangelegenheiten beraten zu lassen. Der Sprechtag findet von 14 bis 16 Uhr im Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, Raum E U.40, statt.

Bei den Aktiven Senioren Bayern e. V. haben sich im Ruhestand befindliche Unternehmer, Handwerksmeister, Industriemanager und Finanzexperten zu einem gemeinnützigen Verein zusammengeschlossen. Ziel ist es, die in langjähriger beruflicher Praxis erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen weiterzugeben. Die Aktiven Senioren bieten Firmen und Existenzgründenden ehrenamtliche Hilfe zur Selbsthilfe an.

Als Ansprechpartner beim Sprechtag im Landratsamt steht Dr. Arne Schäffler zur Verfügung. Er hat unter anderem als geschäftsführender Verleger in einem bekannten Fachverlag gearbeitet sowie außerdem selbst einige medizinische Lehrbücher publiziert und gibt seine Erfahrungen und Tipps gerne an Existenzgründende weiter.

Der Sprechtag dient der ersten Kontaktaufnahme zwischen Ratsuchenden und Verein. Eine Anmeldung zum Sprechtag ist nicht erforderlich. Nähere Informationen gibt Wirtschaftsförderer des Landkreises Augsburg, Herwig Leiter, unter der Telefonnummer 0821 3102 2198.

Augsburg, den 04.07.2024

Martin Sailer  
Landrat

# Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe  
Sitz: Nordendorf, Landkreis Augsburg

für das Haushaltsjahr  
2024

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

|   |  |
|---|--|
| Er schließt im<br>Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit<br>und im<br>Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit<br>ab. | 1.376.000,00 €<br><br><br>1.188.600,00 € |
|---|--|

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 800.000,00 € festgesetzt.

## § 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt festgesetzt.

## § 4

Umlagen werden nicht festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Nordendorf, den 02.07.2024



Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Schmuttergruppe

Steffen Richter  
Verbandsvorsitzender